FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KELLINGHUSEN

M. 1 : 5.000

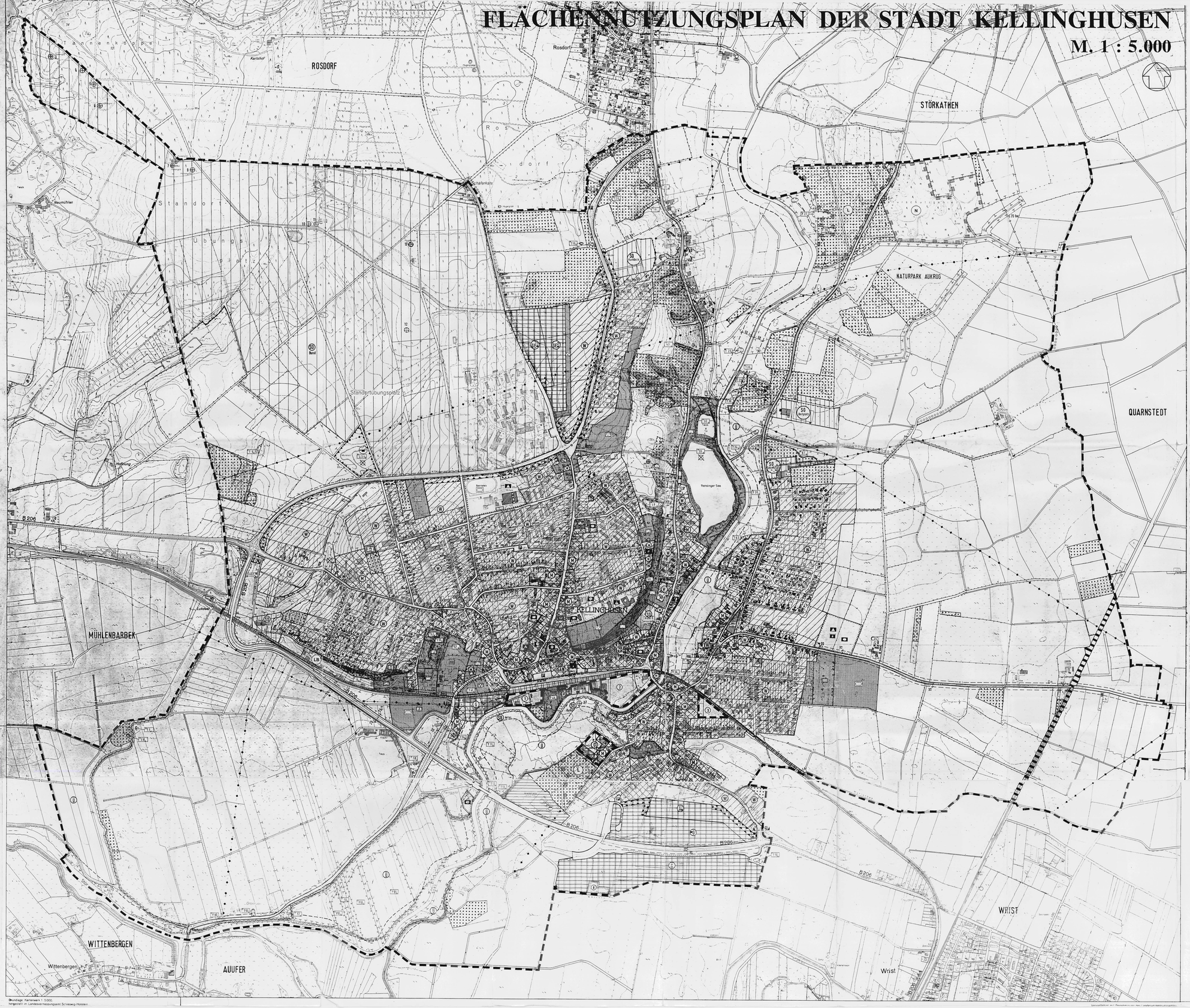

Grundlage: Kartenwerk 1:5.000,
hergestellt im Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

Vervielfältigung mit Genehmigung des Landesvermessungsamts

Zeichenerklärung

Es gilt die PlanzVO 1990

*	(G)	Gewerbliche Bauflächen
	(GI)	Gewerbliche Bauflächen mit Einschränkungen
*	(GE)	Gewerbegebiet
	(GEE)	Gewerbegebiet mit Einschränkungen

1.	**Art der baulichen Nutzung**	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
1.1	(W) Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
1.2	(M) Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
1.3	(G) Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
1.4	(GE) Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO
1.5	(SO) Sondergebiete, die der Erholung dienen Reitplatz Schießplatz	§ 10 BauNVO
1.6	(SO) Sonstige Sondergebiete Hafen Hotel - Seniorenheim Kurklinik Veranstaltung	§ 11 BauNVO
4.	**Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf**	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
4.1	Fläche für Gemeinbedarf	
	Öffentliche Verwaltung	
	Schule	
	Kirchen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kulturellen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Post	
	Feuerwehr	
	Spielanlagen	
5.	**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge**	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
5.1.2	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
5.1.3.	(P) Ruhender Verkehr	
5.1.4	Überörtlicher Weg / Bahntrasse - außer Betrieb	
7.	**Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung**	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Elektrizität	
	Gas	
	Wasser	
	Abwasser	
8.	**Hauptversorgungsleitungen**	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Elt (Oberirdisch)	
	Gas (Unterirdisch)	
9.	**Grünflächen**	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Grünflächen	
	Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	Zeltplatz	
	Freibad	
	Friedhof	
	Naturbelassene Grünfläche	
10.	**Wasserflächen und Flächen für Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz**	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
10.1	Wasserfläche	
11.	**Flächen für Abgrabungen**	§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
	Flächen für Abgrabungen von Kies und Sand	
12.	**Flächen für die Landwirtschaft und Wald**	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
12.1	Flächen für die Landwirtschaft	
12.2	Flächen für Wald	
13.	**Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
13.1	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen	
15.	**Sonstige Planzeichen**	
	Grenze des Plangebietes (Sanierungsgebiet, bbw siehe Punkt 18)	
	Flächen für Anbauverbote bzw. Grenze zur engeren Anbaubeschränkungszone (§ 9 Abs. 1 BauGB)	§ 1 Abs. 2 BauGB
16.	**Nachrichtliche Übernahmen**	§ 5 Abs. 4 BauGB
16.1	Flächen für Bahnanlagen	
16.2	Grundstücksbahngrenze	§ 5 Abs. 4 FStrG
16.3	├ 20 ┤ Anbauverbotszone B 206	§ 9 Abs. 1 FStrG
	├ 20/15 ┤ Anbauverbotszone L und K	§ 29 Abs. 1 StrWG
16.4	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz	
16.4.1.	(R) Rückhaltebecken	
16.4.2	(Ü) Überschwemmungsgebiet	§ 59 LWG
16.5.1	SAN Förmlich festgelegte Sanierungsgebiete - Stadtkern und Hauptstraße/Bahnhof	
16.6.1	(D) Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung	§ 1 Abs. 2 DSchG
16.6.2	D Einfache Kulturdenkmale	§ 1 Abs. 2 DSchG
16.6.3	⊕ Eingetragenes archäologisches Denkmal	siehe Eintragungen
16.6.4	Archäologisches Denkmal	
16.7	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
16.7.1	(N) Naturschutzgebiet	§ 17 LNatSchG
16.7.2	(L) Landschaftsschutzgebiet	§ 18 LNatSchG
16.7.3	(LB) Geschützter Landschaftsbestandteil	
16.7.4	(B) Biotop nach Landschaftsplan	§ 15a LNatSchG
16.7.5	(ND) Naturdenkmal	
16.8	Deichanlage	
16.9	50 m Gewässer- und Erholungsschutzstreifen des Renninger Sees und Beobachtung der Stör	§ 11 LNatSchG
16.10	Naturpark Aukrug	
17	**Kennzeichnungen**	§ 5 Abs. 3 BauGB
	Umgrenzung von Flächen, deren Bebauung wegen Immissionsschutzes besonders beschränkt ist	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
	Flächen, die altlastenverdächtig sind	§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB
	Flächen, deren Bebauung wegen der Gefahr von Erdfällen eingeschränkt ist	

* Geändert lt. Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig - Holstein vom 27.04.2001 Az.: IV 642-512.111-01.49 und durch Beschluß der Ratsversammlung Kellinghusen vom 12.06.2001.

Kellinghusen, den .....

.....
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 13.06.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in der Norddeutschen Rundschau am 18.8.1996.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 09.04.1997 durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.11.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 01.10.1998 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

5. Die Ratsversammlung hat am 01.10.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.11.1998 bis 28.12.1998 während folgender Zeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 13.11.1998 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekanntgemacht.

7. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 01.07.1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26.08.1999 bis 07.10.1999 während folgender Zeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.08.1999 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekanntgemacht.

9. Die Ratsversammlung hat den Flächennutzungsplan am 09.12.1999 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

10. Die Ratsversammlung hat Teile des Flächennutzungsplanes durch Beschluss vom 02.03.2000 aufgehoben und Teile der Flächen aus dem Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 1 BauGB ausdrücklich herausgenommen.

11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid ..... vom ..... Az: ..... den Flächennutzungsplan - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

12. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az: ..... bestätigt.

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am ..... wirksam.

Kellinghusen, den .....

.....
Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Stadt Kellinghusen

Plan im Maßstab 1 : 5.000

FUN